

AGB Leaders Academy Dresden

1. Zustandekommen eines Vertrages & Geltung der AGB

Ein Vertrag zwischen Auftraggeber (Kunde) und Leaders Academy Dresden, Nico Hollbauer (nachfolgend Leaders Academy) kommt durch Annahme eines Angebotes durch die jeweils andere Vertragspartei zustande. Der Vertragsschluss kann per Textform (z.B. Fax, E-Mail) erfolgen.

Es gelten ausschließlich die AGB der Leaders Academy. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt wurde. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Leaders Academy in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Auftraggebers seine Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringt.

2. Vergütung

2.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt..

2.2 Für die Leistungen der Leaders Academy gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Rechnungen sind entsprechend der Zahlungsbedingungen im Vertrag zu begleichen.

2.3 Wird das Entgelt in Raten gezahlt, wird nach Ausfall einer Rate der noch verbliebene Restbetrag sofort fällig.

3. Rücktritt // Stornierung

3.1 Im Falle eines Rücktritts vom Auftrag oder bei Nichtzustandekommen einer Inhouse-Veranstaltung (Training, Coaching, Consulting) zeigt dies der Auftraggeber der Leaders Academy unverzüglich an.

3.2 Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor dem Termin einer Veranstaltung sind 50 % des vereinbarten Honorars zu bezahlen. Bei Stornierungen binnen weniger als 4 Wochen fallen 80 % des vereinbarten Honorars an.

3.3 Wenn der Auftraggeber einen für die Leaders Academy akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an. Dies ist jedoch im Einzelfall von der Leaders Academy unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Auftraggebers zu entscheiden.

3.4 Bei Buchung von Jahresprogrammen besteht kein Rücktrittsrecht des Kunden. Jedoch kann der Kunde verpasste Seminare zu anderen Terminen nachholen.

3.5 Die Leaders Academy behält sich die Absage von Seminarterminen aus wichtigen Gründen vor. Sollte kein für den Kunden annehmbarer Ersatztermin zustande kommen, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet.

4. Rücktritt // Stornierung durch die Leaders Academy // Veranstaltungsausfall

4.1 Falls ein Trainer, Coach oder Consultant wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht verschuldeten Umständen seinen Auftrag nicht wahrnehmen kann, teilt er dies dem Auftraggeber unverzüglich mit.

4.2 Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhalten oder im Falle der Verletzung des Lebens, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers.

4.3 Bei einem Ausfall des Termins fallen keine Honorare durch die Leaders Academy an.

4.4 Alle offenen Seminar- oder Vortragsveranstaltungen haben eine Mindest- und eine Maximalteilnehmerzahl. Bei einer Überschreitung der maximalen Anzahl an Teilnehmern, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung über die Teilnahme. Eine telefonische Anmeldung zählt hierbei nicht als verbindlich. Im Fall der Überschreitung der maximalen Teilnehmeranzahl wird sich der Veranstalter bemühen, einen Folgetermin anzusetzen und neu zu bewerben. Einen Anspruch auf einen solchen Folgetermin haben die angemeldeten Teilnehmer nicht.

4.5 Sollte die minimale Anzahl an Teilnehmern unterschritten werden, findet die Veranstaltung nicht statt. Die minimale Teilnehmerzahl wird vom Veranstalter festgesetzt. Die Absage von Veranstaltungen, z. B. bei Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), Hotelschließung oder höherer Gewalt bleibt vorbehalten. Wir sind bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Wechsel des Vortragenden, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Wechsel des Vortragenden, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Absage einer Veranstaltung, erstatten wir die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eventuelle Stornierungs- oder



Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von der Leaders Academy nicht erstattet.

5. Technisches Equipment für die Präsentation

5.1 Soweit nichts Anderes vereinbart, stellt der Auftraggeber von Inhouse-Veranstaltungen die notwendige Technik für die Seminare bereit. Dazu zählen insbesondere ein leistungsstarker Beamer, Leinwand, zwei Flipcharts, Headset und Verstärkeranlage mit Tonabnahmemöglichkeit vom für die Präsentation verwendeten Computer.

5.2 Sollte dies dem Auftraggeber nicht möglich sein, teilt er dies so früh wie möglich der Leaders Academy mit, so dass eine passende Lösung gefunden werden kann.

Gegebenenfalls fallen dann zusätzliche Mietgebühren an, die vom Auftraggeber zu übernehmen sind.

6. Nutzungs- und Urheberrechte

6.1 Der Auftraggeber wahrt die Urheberrechte der Leaders Academy sowie ihrer Experten. Dies betrifft insbesondere Präsentation, Unterlagen oder Inhalte, die nur mit schriftlicher Einwilligung der Leaders Academy vervielfältigt, verbreitet oder zur internen sowie öffentlichen Wiedergabe oder der öffentlichen Zugänglichmachung genutzt werden dürfen.

6.2 Insbesondere das Bereitstellen der Inhalte auf öffentlich zugänglichen Plattformen wie der Firmenhomepage, YouTube etc. ist ohne schriftliche Einwilligung der Leaders Academy zu unterlassen.

6.3 Ein Aufnahmen der Veranstaltung in Ton, Bild oder Film ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Leaders Academy gestattet.

6.4 Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte, die Inhalte der Trainings, Coachings oder Consultings sowie Schulungs- oder Informationsmaterial kommerziell zu nutzen, zu kopieren, digital zu vervielfältigen oder Dritten anderweitig ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Leaders Academy zugänglich zu machen. Es ist dem Kunden untersagt, Seminarinhalte ganz oder in Teilen zu reproduzieren.

7. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussabstimmungen

7.1 Für die Bedingungen und Durchführung dieses Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Dresden ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

7.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der Übrigen nicht hierdurch berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine Regelung zu treffen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

